

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2021

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2021 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2
2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM	5
3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM	8
4. Erfolgsplan 2021 (Gesamt- und Einzelplan) der AWM	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021	14
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2021	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2021	23
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	28
6. Stellenübersicht 2021	29
Impressum	

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2021 der AWM

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2021** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb 2021 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Darüber hinaus werden im vorliegenden Wirtschaftsplan die Unternehmensleitlinien sowie die Ziele und Leistungen der AWM dargestellt.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2019 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2020.

Der Erfolgsplan 2021 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2021 und 2020 auch das Rechnungsergebnis 2019.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Erfolgsplan

Erträge und **Aufwendungen** des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge

Umsatzerlöse	63.123.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	730.000 €
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	62.000 €
Ertrag aus Auflösungen der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse	539.000 €
	64.454.000 €

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.558.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.138.000 €
Löhne und Gehälter	19.182.000 €
Soziale Abgaben	5.764.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.313.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.252.000 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.338.000 €
Sonstige Steuern	125.000 €
	60.670.000 €

Jahresüberschuss	3.784.000 €
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Pkt. 15 zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben

Darlehenstilgungen	650.000 €
Investitionen	
- Stadtreinigung	3.364.000 €
- Abfall- u. Wertstoffwirtschaft	10.577.000 €
- Gemeinsame Anlagen	305.000 €

14.896.000 €

Deckungsmittel

Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	350.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.313.000 €
Kredite	3.449.000 €
Jahresüberschuss	3.784.000 €

14.896.000 €

Münster, 09.12.2020

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

i. A.

gez.

Hasenkamp
Betriebsleiter

2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der AWM

Die AWM sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster nehmen wir die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Münster wahr. Im Rahmen der Daseinsvorsorge garantieren wir Entsorgungssicherheit. Innerhalb dieser Geschäftsfelder erbringen die AWM in Verbindung mit ihren Partnern qualifizierte Dienstleistungen für Münster. Unsere Kernkompetenzen decken das gesamte Spektrum dieser Aufgaben - Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung, Stadtreinigung und Winterdienst - ab.

Die AWM sind zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Darüber hinaus ist der gesamte Betrieb, inklusive der Leistungsbereiche Straßenreinigung, Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge gem. DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2009 (Umweltmanagement) und OHSAS 18001 2007 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

RECHTSFORM:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster
BESCHÄFTIGTE:	399 Mitarbeiter/-innen
BETRIEBSLEITUNG:	Patrick Hasenkamp
GRÜNDUNG:	1996 (davor Amt für Stadtreinigung u. Abfallwirtschaft)
ENTSORGUNGSFLÄCHE:	302 km² Stadtfläche 315.293 Einwohner
BETRIEBSBEREICHE:	Straßenreinigung Winterdienst Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung) für Privathaushalte und gewerbliche Bereiche Containerdienst
BETRIEBSSTÄNDE:	Hauptverwaltung und Betriebshof für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 11 Recyclinghöfe Entsorgungszentrum mit Deponiefläche und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsanlage für Restabfälle • Blockheizkraftwerk • Sickerwasserbehandlungsanlage • Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle • Grünkompostierungsanlage • Zentraldeponie I und II

AWM 2021

Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge sind in der DNA der AWM fest verankert und deshalb seit ihrer Gründung Grundlage aller strategischen Planungen und umzusetzenden Maßnahmen. Unter dieser Prämisse Qualitäts- und Innovationsführer in den Bereichen Umwelt, Service und Logistik zu werden und von allen Anspruchsgruppen als „Premiumdienstleister“ wahrgenommen zu werden, dieses Ziel hatten die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) sich im Jahr 2010 für die kommenden zehn Jahre gegeben. Gemessen an den Kennzahlen ihres strategischen Managementsystems (der gemeinwohlorientierten Balanced-Scorecard) und den Ergebnissen aus der jährlichen repräsentativen Bürgerumfrage der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster („AWM-Barometer“) haben die AWM dieses Ziel bereits 2018 erreicht.

Im gleichen Jahr ist ein vielschichtiger Prozess zur Entwicklung der Vision 2030 gestartet. Betriebsleitung, Führungskräfte und Mitarbeitende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen haben zunächst gemeinsam mit externen Beratern die Kernaspekte ihrer Unternehmensvision 2030 entwickelt. Final formuliert wird diese Vision Anfang des kommenden Jahres zunächst allen Mitarbeitenden vorgestellt, die wesentlichen Punkte sollen aber hier bereits aufgezeigt werden. Die Vision 2030 der AWM ist eng verzahnt mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster und den Sustainable Development Goals der UN.

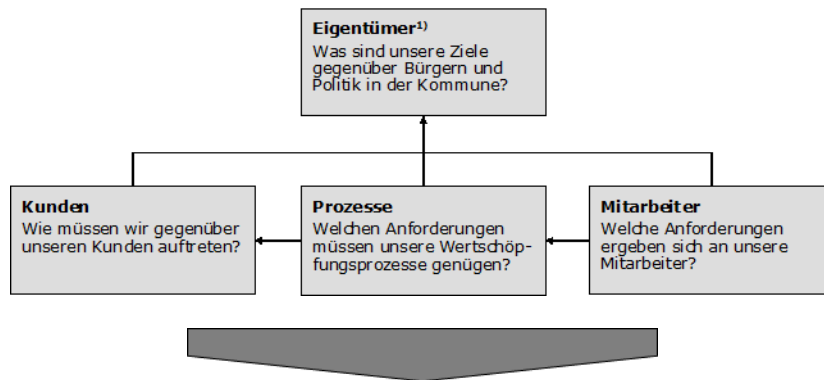
Kernaspekte der Vision 2030

Die AWM streben ein abfallfreies Münster an. Anders gesagt: Ziel ist eine 100-prozentige Kreislaufwirtschaft für und in Münster. Im Jahr 2030 soll es also keine Abfälle mehr geben, nur noch Wertstoffe, die dann stofflich oder energetisch verwertet werden. Der Umwelt- und Ressourcenschutz soll ebenso wie die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung der AWM wird bis 2030, aufbauend auf dem bereits Erreichten, durch einen entscheidenden Rollenwechsel geprägt werden: Vom Premiumdienstleister zum Premiumpartner. Klimaschutz, Digitalisierung oder demografische Entwicklung ...– die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sind nicht immer neu, viele verschärfen sich aber und werden drängender. Damit globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene umgesetzt werden können, müssen lokal und regional die Grundsteine gelegt werden. Die AWM sind überzeugt, dass diese Grundsteine nur in starken Netzwerken und auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Partnern entstehen können.

Balanced-Scorecard: Ausrichtung der 12 Handlungsfelder auf die Vision 2030

Mit der Entwicklung der Vision 2020 hatten die AWM 2010 ein neues strategisches Managementsystem (gemeinwohlorientierte Balanced-Scorecard (BSC), s. Abb. 1) eingeführt. Die Struktur dieser BSC – die vier Perspektiven Eigentümer/innen, Kunden/Kundinnen, Prozesse und Mitarbeitende und die drei Dimensionen wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich – bleibt auch für die Vision 2030 bestehen. Die zwölf Handlungsfelder, in denen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung verankert werden, richten die AWM aktuell entsprechend der Vision 2030 zukünftig neu aus.



	1. Eigentümer	2. Kunden	3. Prozesse	4. Mitarbeiter
Gemeinwohl				
1. Wirtschaftlich				
2. Ökologisch				
3. Gesellschaftlich				

3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der AWM

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

Dargestellt sind die Leistungen aller Betriebsbereiche gem. dem Leistungskatalog der AWM.

Leistungen Stadtreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz - Str-ReinG NW- vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Radwegen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Immobilienmanagement und das Amt für Schule und Weiterbildung
- Reinigung nach öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen

Leistungen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben.

Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen

- 11 Recyclinghöfe
- Problemabfallzwischenlager
- Entsorgungszentrum Münster (EZM)

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus 1.000-l- bis 5.000-l-Unterflurcontainern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen
- Gewerbeabfälle
- Sonstige Abfälle

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35-l- bis 240-l-Biotonnen

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus Sperrgutabfuhr (Gartenabfallsäcke, Bündelsammlung)

Papierverwertung

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe)
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt)
- Papier aus Unterflurcontainern
- Papier von Recyclinghöfen

Papier Duale Systeme

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte
- Papier von Recyclinghöfen

Wertstoffverwertung

- Wertstoffe aus 120-l- bis 1.100 l-Wertstoffbehältern
- Wertstoffe aus Unterflurcontainern

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 cbm bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 cbm bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 cbm bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 cbm bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen

Sonderleistungen Abfallabfuhr

- Problemabfallbeseitigung von Gewerbebetrieben
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Behälterreinigung
- Sonstige Sonderleistungen

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen

Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott

- Kühlgeräte/Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte/Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektrogroßgeräte aus Haushalten

Verwertung von Almetallen

- Metalle von Recyclinghöfen

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten

Verwertung sonstiger Abfälle

- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Aktenvernichtung

- 240-l- bis 660-l-Behälter
- 5-cbm- bis 7-cbm-Absetzbehälter

Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM

- Papier Direktanlieferung EZM
- Holz Direktanlieferung EZM
- Kühlgeräte und Elektronikschrott Direktanlieferung EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

Betriebsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit/Abfallwirtschaftsberatung

- Abfallberatung/Informationsarbeit gem. KrWG
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur abfallwirtschaftlichen Schulung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Kundenservice für Bürger und Gewerbe, Systemberatung und Kundenbetreuung
- Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben
- Beschwerdemanagement

Allgemeine und zentrale Leistungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der AWM benötigt. Folgende interne Leistungen werden erbracht:

Verwaltung

- Betriebsleitung
- Betriebsausschussbetreuung
- Allgemeine Verwaltung
- Beschaffungs- und Lagerwesen
- Personaleinsatz, Personalbetreuung
- Vermarktung von Recyclingprodukten
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung
- Kreditwesen
- DV-Organisation
- Wirtschaftsplanung/Controlling

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Industriekauffrau/-mann
- Berufskraftfahrer/-in

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung, Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen, einschließlich Recyclinghöfe u. a. Zwischenlager
- Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Stoffstrommanagement (Wertstoffe und Abfälle)
- Neubau und technische Anpassung abfallwirtschaftlicher Anlagen
- Organisation von Abfallabfuhr und Stadtreinigung
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Revier- und Tourenplanung
- Disposition Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung

Betrieb

- Betrieb der Behandlungsanlage für Restabfälle
- Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle
- Betrieb der Kompostierungsanlage
- Betrieb der Zentraldeponie
- Betrieb der Recyclinghöfe und der Problemabfallzwischenlager
- Betriebsleitung des Blockheizkraftwerkes (Betriebsführung erfolgt durch Stadtwerke MS)
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Betrieb der Werkstätten (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Tankstelle und der Waschanlage
- Betrieb der Photovoltaikanlagen

4. Erfolgsplan 2021 der AWM

	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Rechnungs- ergebnis 2019 €
1. Umsatzerlöse	63.123.000	60.008.000	53.872.080
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	2.440
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen aus Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse	1.269.000 539.000	4.303.000 1.536.000	6.748.763 3.602.657
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	0	120.000	0
5. Materialaufwendungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.558.000 16.138.000	4.858.000 16.609.000	4.791.994 14.868.736
6. Personalaufwendungen a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	19.182.000 5.764.000	18.834.000 5.604.000	17.342.605 5.486.372
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.991.000	7.101.000	7.201.689
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	678.000	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.252.000	5.757.000	4.630.186
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	62.000	5.000	70.325
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.338.000	1.838.000	1.548.368
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.909.000	3.835.000	4.823.658
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	125.000	73.000	436.549
15. Jahresergebnis	3.784.000	3.762.000	4.387.109

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1. Umsatzerlöse

63.123.000 €

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

- Straßenreinigungsgebühren	5.533.000 €
- Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	1.351.000 €
- Umsatzerlöse Winterdienst	2.000.000 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft/Duale Systeme	51.114.000 €
- Umsatzerlöse Nebengeschäfte	3.125.000 €

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat beschlossenen Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes beträgt 20 % der umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung.

Die Kosten des Winterdienstes werden weiterhin zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühren der Straßenreinigung werden im Jahr 2021 im Durchschnitt um 8,89 % erhöht (s. auch Vorlage Nr. V/0940/2020).

Die Gebühren betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Gebührensatz
- Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	6,06 €
- Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	5,40 €
- Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	3,00 €
- Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,64 €

1.2 Abfallwirtschaft

Die folgenden vom Rat der Stadt Münster zu beschließenden Abfallbeseitigungs-, Abfallverwertungs- und Deponiegebühren bilden die Grundlage der Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft. Die Gebühren basieren auf einem Gebührenmodell bestehend aus einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer Leistungsgebühr. Zum Jahr 2021 erhöhen sich die Gebühren für die Restabfallabfuhr um 7,47 % und für die Bioabfallabfuhr um 7,42 %. Die Grundgebühren verbleiben bei den bisherigen Sätzen. Durchschnittlich beträgt die Erhöhung 6,72 % (s. im Einzelnen Vorlage V/0939/2020).

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 36,00 Euro.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr
35 l	72,96 €/a	116,52 €/a
60 l	125,04 €/a	199,80 €/a
90 l	187,56 €/a	299,64 €/a
120 l	250,20 €/a	399,60 €/a
240 l	500,40 €/a	799,20 €/a
660 l	1.376,04 €/a	
770 l	1.605,36 €/a	
1,1 m ³	2.293,44 €/a	

Für die Annahme von Gewerbeabfällen zur Beseitigung/Verwertung liegen die Gebührensätze unverändert bei 230,00 €/t.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (s. Vorlage V/0941/2020).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen **0 €**

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge **1.269.000 €**

In Höhe von 539.000 € ist hier die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen im Bereich der Abfallabfuhr dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen. Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst, Erträge der Werkstatt, Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage sowie Erträge aus Mieten und Pachten.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen **0 €**

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD. Für 2021 ist keine Entnahme geplant.

5. Materialaufwendungen **20.696.000 €**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **4.558.000 €**

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **16.138.000 €**

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für die Entsorgung von Reststoffen aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage, die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen 24.946.000 €

a) Löhne und Gehälter 19.182.000 €

	Plan 2021	Plan 2020
Beamte	4,5	5
Arbeitnehmer	399,76	399,26
Auszubildende	17	17
	421,26	421,26

(vgl. Stellenübersicht)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 5.764.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindeunfallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversicherungsaufwendungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 7.991.000 €

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 678.000 €

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen 6.252.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Kantine, Fernmelde- und Postgebühren, EDV-Leistungen Dritter, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen, Versicherungsleistungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 62.000 €

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.

11. Zinsen u. ä. Aufwendungen 1.338.000 €

Aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Rahmen der Bildung von Rückstellungen wird in dieser Position der erforderliche Aufzinsungsbetrag in Höhe von 1.294.000 € berücksichtigt. Der Rest in Höhe von 44.000 € resultiert aus Darlehenszinsen.

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 3.909.000 €

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 0 €

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden keine Steueraufwendungen aus gewerblicher Tätigkeit erwartet.

14. Sonstige Steuern 125.000 €

Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer auf den KWK-Zuschlag sowie um Kfz-Steuern.

15. Jahresüberschuss

3.784.000 €

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von ca. 594.000 €
- Die AWM berücksichtigen auch auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbeitrag von 2.951.000 €
- Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 157.000 € prognostiziert.
- Die Summe der Zinserträge beträgt 62.000 €

Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan 2021 – 2025
der AWM

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Umsatzerlöse	63.123.000,00 €	63.505.000,00 €	64.055.000,00 €	64.715.000,00 €	65.383.000,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Gesamtleistung	63.123.000,00 €	63.505.000,00 €	64.055.000,00 €	64.715.000,00 €	65.383.000,00 €
4 Materialaufwand	20.696.000,00 €	20.893.000,00 €	21.094.000,00 €	21.300.000,00 €	21.509.000,00 €
5 Personalaufwand	24.946.000,00 €	25.320.000,00 €	25.700.000,00 €	26.086.000,00 €	26.477.000,00 €
6 sonst. betr. Aufwendungen	6.252.000,00 €	6.184.000,00 €	6.154.000,00 €	6.226.000,00 €	6.300.000,00 €
7 sonst. betr. Erträge	1.947.000,00 €	1.867.000,00 €	1.789.000,00 €	1.715.000,00 €	1.644.000,00 €
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA	13.176.000,00 €	12.975.000,00 €	12.896.000,00 €	12.818.000,00 €	12.741.000,00 €
9 Abschreibungen	7.991.000,00 €	7.991.000,00 €	7.991.000,00 €	7.991.000,00 €	7.991.000,00 €
10 Betriebliches Ergebnis	5.185.000,00 €	4.984.000,00 €	4.905.000,00 €	4.827.000,00 €	4.750.000,00 €
11 Zinsergebnis (Aufwand)	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €
12 Beteiligungsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 sonstiges Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Finanzergebnis	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €	1.276.000,00 €
15 Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigk.	3.909.000,00 €	3.708.000,00 €	3.629.000,00 €	3.551.000,00 €	3.474.000,00 €
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Ergebnis vor Steuern	3.909.000,00 €	3.708.000,00 €	3.629.000,00 €	3.551.000,00 €	3.474.000,00 €
18 Steuern	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
19 Jahresüberschuss	3.784.000,00 €	3.583.000,00 €	3.504.000,00 €	3.426.000,00 €	3.349.000,00 €

5. Vermögensplan 2021 der AWM

	Vermögensplan 2021	Nachrichtlich: Vermögensplan 2020
I. Einnahmen	14.896.000 €	12.588.000 €
1. Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	350.000 €	380.000 €
2. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.313.000 €	7.101.000 €
3. Aufnahme von Krediten	3.449.000 €	1.345.000 €
4. Jahresüberschuss	3.784.000 €	3.762.000 €
II. Ausgaben	14.896.000 €	12.588.000 €
1. Darlehenstilgungen	650.000 €	650.000 €
2. Investitionen	<u>14.246.000 €</u>	<u>11.938.000 €</u>
a) Stadtreinigung	3.364.000 €	1.678.000 €
a1) Straßenreinigung	2.340.000 €	800.000 €
a2) Winterdienst	986.000 €	860.000 €
a3) Sonstiges	38.000 €	18.000 €
b) Abfallwirtschaft	10.577.000 €	10.155.000 €
b1) Abfallabfuhr	<u>5.762.000 €</u>	<u>6.280.000 €</u>
b1.1) Abfall- u. Wertstoffbehälter	720.000 €	250.000 €
b1.2) Fahrzeuge	5.004.000 €	6.012.000 €
b1.3) Sonstiges	38.000 €	18.000 €
b1.4) Errichtung von Annahmestellen	0 €	0 €

	Vermögensplan 2021	Nachrichtlich: Vermögensplan 2020
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	<u>4.815.000 €</u>	<u>3.875.000 €</u>
b2.1) Fahrzeuge/Geräte	2.315.000 €	1.435.000 €
b2.2) Baukosten Infrastruktur EZM	2.450.000 €	2.390.000 €
b2.3) Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	0 €	0 €
b2.4) Sonstiges	50.000 €	50.000 €
c) Gemeinsame Anlagen	305.000 €	105.000 €
c1) Fahrzeuge	0 €	0 €
c2) Maschinen/Geräte	100.000 €	60.000 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €	15.000 €
c4) Baumaßnahmen	0 €	0 €
c5) Sonstiges	190.000 €	30.000 €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021 (Investitionen)

a)	Stadtreinigung	3.364.000 €
a)		
a1)	Straßenreinigung	2.340.000 €
	In dieser Position werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Kompaktkehrmaschinen mit elektrischem Antrieb, für zwei Kleinkehrmaschinen mit elektrischem Antrieb, für drei Kompaktkehrmaschinen mit konventionellem Antrieb und für einen Bereitschaftswagen mit speziellem Kofferaufbau benötigt.	
a2)	Winterdienst	986.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von vier Streufahrzeugen mit Streutechnik und Schneeräum-schildern sowie für zwei Radwegbetreuungsgeräte mit Winterdienstausrüstung benötigt.	
a3)	Sonstiges	38.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgü-tern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
b)	Abfallwirtschaft	10.577.000 €
b1)	Abfallabfuhr	5.762.000 €
b1.1)	Abfall- u. Wertstoffbehälter	720.000 €
	Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen (MGB), Großbehältern, Papierkörben, Big Bellys und Einhausungen sowie für Container und Presscontainer.	
b1.2)	Fahrzeuge	5.004.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von einem Monoabfallsammelfahrzeug mit Wasserstoffantrieb, zwei Monoabfallsammelfahrzeugen mit elektrischem Antrieb, drei Mehrkammerfahrzeugen mit Dieselantrieb, zwei Transporter mit Kofferaufbau, vier Papierkorbwagen und zwei Schadstoffmobile benötigt.	

b1.3) **Sonstiges** **38.000 €**

Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.

b1.4) Errichtung von Annahmestellen **0 €**

In 2021 sind keine Maßnahmen vorgesehen.

b2) **Abfallverwertung/-entsorgung** **4.815.000 €**

b2.1) **Fahrzeuge/Geräte** **2.315.000 €**

Mittel in Höhe von 340.000 Euro sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung im Bereich des Containerdienstes. Es ist geplant ein Hakenlifffahrzeug (160 T€), einen Kettenwagen (150 T€) sowie einen Anhänger (30 T€) für den Containerdienst zu beschaffen.

Die AWM planen weiterhin eine Ersatzbeschaffung für einen Radlader in der BVA (250 T€, Betrieb im Zweischichtsystem), sowie einen Radlader für die Kompostierungsanlage (315 T€) vorzunehmen. Der preisliche Unterschied ist in der Größe des Radladers begründet. In der BVA werden Radlader mit einem Einsatzgewicht von 14t und in der Kompostierungsanlage mit 18 t (Umsetzung der Kompostmieten) benötigt.

Des Weiteren ist eine Ersatzbeschaffung des Aufgabebaggers in der MRA (Betrieb im Zweischichtsystem 480 T€) vorgesehen. Nach ca. 12.000 Arbeitsstunden ist ein Austausch zur Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit dringend erforderlich. Angedacht ist hier einen Aufgabebagger in „Elektro – Ausführung“ zu beschaffen. Die Förderanträge werden entsprechend von den AWM gestellt.

Mittel in Höhe von 200.000 € sind als Ersatzbeschaffung von 22 unterschiedlichen Containern und Presscontainern in den Arbeitsbereichen Transport, Containerdienst und EZM vorgesehen.

Mittel in Höhe von 250.000 Euro sind vorgesehen für die Erneuerung des Windsichters (pneumatische Materialabscheidung) in der MRA. Der bisherige Windsichter ist seit 2002 in Betrieb und muss erneuert werden.

Das Prozess- und Rottwasser der BVA wird zurzeit mittels Saugwagen abgefahren und zur Abreinigung der Sickerwasserreinigungsanlage zugegeben. Die Mittel in Höhe von 300.000 € sind für die Installation eines Pumpwerks für die anfallenden Prozess- und Rottwasser an der BVA vorgesehen

Mittel in Höhe von 180.000 € sind für die Ertüchtigung (Step 2) der Abluftanlage in der Rotte der BVA vorgesehen. Die Abluft der Rottetunnel in der BVA ist stark mit Ammoniak belastet. Diese ist zentral zu erfassen und einer Abluftbehandlung zuzuführen. Geplant ist, die Abluft direkt in den Tunneln zu fassen und abzuführen. Die Arbeitsbedingungen in der Rottehalle werden dadurch erheblich verbessert.

b2.2)

Baukosten Infrastruktur Entsorgungszentrum

2.450.000 €

Technikum EZM (200.000 €)

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und die Fachhochschule Münster kooperieren bereits seit dem Jahr 2008 im Bereich der Abfallwirtschaft insbesondere in den Themengebieten der Abfallaufbereitung, der Abfallzusammensetzung sowie allgemeinen Fragestellungen der Abfallwirtschaft. Hierzu hatten die AWM einen Teilbereich einer Leichtbauhalle der Fachhochschule zur Nutzung als Technikum zur Verfügung gestellt. Die Fachhochschule hat im Gegenzug die AWM bei abfallwirtschaftlichen Fragestellungen und bei Untersuchungen zur Abfallzusammensetzung unterstützt.

Da der von der Fachhochschule genutzte Teil der Leichtbauhalle durch die AWM selbst für den Umschlag von Abfällen benötigt wird, sollen der Fachhochschule am Standort Entsorgungszentrum Münster neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen eine nicht mehr benötigte bestehende Halle und ein Hallenneubau der Fachhochschule verpachtet werden. Hierdurch kann die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule und den AWM fortgeführt werden. Hierzu soll anstelle des bisherigen Kooperationsvertrages eine Kooperationsvereinbarung mit integriertem Pachtvertrag zwischen den AWM und der Fachhochschule Münster abgeschlossen werden.

Umbau BVA (ehem. Stadtwerke MS) (1.650.000 €)

Die Abfallwirtschaftsbetriebe planen die Verlagerung von Betriebseinrichtungen von der Rösnerstraße zum Entsorgungszentrum in Coerde. Hierfür soll insbesondere die ehemalige Bioabfallvergärungsanlage umgebaut und für geplante Nutzung ertüchtigt werden.

Schulungszentrum Coerde (100.000 €)

Für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ ist die Errichtung eines Schulungszentrums am Entsorgungszentrum MS-Coerde geplant. Für diese Zwecke können Bestandsgebäude genutzt werden. In 2021 ist zunächst die Verlagerung und Integration eines ehemaligen Vogelwärterhäuschens in den bestehenden Deponielehrpfad vorgesehen.

Neubau Betriebsgebäude inklusive Inventar (400.000 €)

Der vorhandene Sozialtrakt der MRA ist aufgrund zusätzlicher Aktivitäten am Standort nicht mehr ausreichend und muss daher erweitert werden. Die Erweiterung wurde öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Mittel in Höhe von 400.000 € sind vorgesehen für den Ausgleich zwischen den veranschlagten Baukosten und dem Ergebnis der Ausschreibung sowie der Beschaffung der Inneneinrichtung.

Erneuerung E-Netz Struktur (100.000 €)

Die AWM planen die Errichtung neuer PV-Anlagen im Bereich des EZM. Der erzeugte Strom soll ggfs. zur Erweiterung der Eigenstromversorgung genutzt werden. Voraussetzung ist die Beschreibung der Bestandsversorgung/Netzstruktur und Abstimmung der Versorgungsoptionen mit der Stadtnetze Münster GmbH. Ggfs. werden zusätzliche Investitionen in die Erweiterung der Bestandsversorgung erforderlich.

b2.3) **Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen** **0 €**

Für 2021 sind in diesem Bereich keine Maßnahmen geplant.

b2.4) **Sonstiges** **50.000 €**

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten sowie die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.

c)	Gemeinsame Anlagen	305.000 €
c1)	Fahrzeuge	0 €
	Für 2021 sind keine Ersatzbeschaffungen vorgesehen.	
c2)	Maschinen/Geräte	100.000 €
	Im Ansatz enthalten ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Zentralwerkstatt.	
c3)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
c4)	Baumaßnahmen	0 €
	Baumaßnahmen sind nicht geplant.	
c5)	Sonstiges	190.000 €
	Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sowie EDV Hard- und Software.	

Anlage: Mittelfristiger Finanzplan Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2021 – 2025

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen					
a) Stadtreinigung	3.364.000,00 €	2.788.000,00 €	2.788.000,00 €	2.788.000,00 €	2.788.000,00 €
a1) Straßenreinigung	2.340.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
a2) Winterdienst	986.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
a3) Sonstiges	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
b) Abfallwirtschaft	10.577.000,00 €	5.888.000,00 €	5.888.000,00 €	5.888.000,00 €	5.888.000,00 €
b1) Abfallabfuhr	5.762.000,00 €	4.838.000,00 €	4.838.000,00 €	4.838.000,00 €	4.838.000,00 €
b11) Abfall- und Wertstoffbehälter	720.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
b12) Fahrzeuge	5.004.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
b13) Sonstiges	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
b14) Errichtung von Annahmestellen	- €	- €	- €	- €	- €
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	4.815.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €
b21) Fahrzeuge	2.315.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
b22) Baukosten Infrastruktur	2.450.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
b23) Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €
b24) Sonstiges	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c) Gemeinsame Anlagen	305.000,00 €	315.000,00 €	315.000,00 €	315.000,00 €	315.000,00 €
c1) Fahrzeuge	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c2) Maschinen und Geräte	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
c4) Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
c5) Sonstiges	190.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Darlehenstilgung	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €
Gesamt	14.896.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €
Deckungsmittel					
Zuführung zu Rückstellungen	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
Regelabschreibungen	7.313.000,00 €	7.313.000,00 €	7.313.000,00 €	7.313.000,00 €	7.313.000,00 €
Aufnahme von Krediten	3.449.000,00 €				
Jahresüberschuss	3.784.000,00 €	1.978.000,00 €	1.978.000,00 €	1.978.000,00 €	1.978.000,00 €
Gesamt	14.896.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €	9.641.000,00 €

6. Stellenübersicht 2021 der AWM

Stellenübersicht der Arbeitnehmer/-innen

Entgelt- gruppe	Stellen 2021	Abweichun- gen gegenüber 2020	Stellen 2020	Ist-Besetzung 30.06.2020	Vermerke / Erläuterun- gen
EGr. 15 Ü	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 15	2,00	-	2,00	1,00	
EGr. 14	4,00	-	4,00	3,76	
EGr. 13	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 12	4,50	-	4,50	3,55	
EGr. 11	4,00	+ 0,50	3,50	2,92	
EGr. 10	8,50	-	8,50	9,20	
EGr. 9c	7,00	-	7,00	5,59	
EGr. 9b	5,00	-	5,00	5,00	
EGr. 9a	7,00	-	7,00	4,80	
EGr. 8	5,00	-	5,00	5,00	
EGr. 7	18,50	-	18,50	18,07	
EGr. 6	175,50	+ 2,00	173,50	168,70	
EGr. 5	5,50	- 1,00	6,50	6,73	
EGr. 4	150,00	+ 2,50	147,50	156,00	
EGr. 3	0,26	- 2,00	2,26	2,50	
EGr. 1	0,00	- 1,50	1,50	1,30	
Summe	399,76	+ 0,50	399,26	397,12	
nachrichtlich: Auszubil- dende	17,00	-	17,00	14,00	

nachrichtlich:

Übersicht der Stellen für Beamte/innen

Besoldungsgruppen	Stellen 2021	Stellen 2020	Abweichungen gegenüber 2020	Ist-Besetzung 30.06.2020	Bemerkungen
A 13 1. Einstiegsamt	1,00	1,00	-	1,00	
A 12	1,50	2,00	- 0,50	2,00	
A 9 Laufbahngruppe 1	1,00	1,00	-	1,00	
A 8	1,00	1,00	-	1,00	
insgesamt	4,50	5,00	- 0,50	5,00	

Einzelaufstellungen

Stellenumwandlungen

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.01.0310	A 12	EGr. 11	0,50	1. Sachbearbeiter/-in Einkauf, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

Stellenhebungen

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.32.0105	EGr. 04	EGr. 06	1,00	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Anpassung des Stellenwertes an die tatsächliche Eingruppierung

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.22.0051	EGr. 5	EGr. 6	1,00	Sachbearbeiter/-in Behälterverwaltung
2.	70.01.0310	EGr. 10	EGr. 11	0,50	1. Sachbearbeiter/-in Einkauf, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
3.	70.32.0213	EGr. 03	EGr. 04	1,00	Hilfskraft MRA

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
4.	70.32.0214	EGr. 03	EGr. 04	1,00	Reiniger/-in MRA
5.	70.32.0215	EGr. 01	EGr. 04	0,50	Reiniger/-in MRA
6.	70.32.0312	EGr. 01	EGr. 04	1,00	Reiniger/-in BVA

Nachrichtlich: Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
1.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/in Digitalisierungsmanagement	Ausbau digitaler Infrastruktur. Analyse der bestehenden Geschäftsprozesse. Projektdauer: 01.01.2020 - 31.12.2023
2.	1,00	EGr. 9b	Sachbearbeiter/-in IT-Koordination	Digitalisierung verschiedener Arbeitsprozesse, Ausweitung des IT-Einsatzes in verschiedenen technischen Bereichen; Befristete Einrichtung bis 31.03.2022, Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022
3.	0,10	EGr. 10	Sachbearbeiter/in Vertragswesen (insbes. Duale Systeme), rechtssichere Organisation, Risikomanagement, Debitorenbuchhaltung, Kassenwesen	Umsetzung des Verpackungsgesetzes Verhandlungen mit Systembetreibern, Rechnungslegung insbesondere für Papier/Pappe/Kartonagen (Mitbenutzung der städt. Erfassungs- und Verwertungswege durch die „Systeme“ nach dem Verpackungsgesetz); befristete Erhöhung um 4 Wochenstunden 01.01.2020 – 31.12.2021
4.	1,00	EGr. 9a	Rechtssichere Organisation / Sammlung und Verwertung von Altkleidern	Koordination sämtlicher Fortbildungen und Unterweisungen der AWM / Überwachung der in Münster aufgestellten Altkleidercontainer. Projektdauer: 31.12.2021
5.	0,24	EGr. 3	Kantinenhilfe	Ausweitung der Öffnungszeiten der AWM-Kantine. Befristete Erhöhung der Arbeitszeit der Stelleninhaberin bis 31.10.2021
6.	1,00	EGr. 5	Kundenservice	„Aktion Biotonne“: Bearbeitung und Dokumentation von Rückmeldungen, Anfragen und Beschwerden zu falsch befüllten Biotonnen. Projektdauer: 31.12.2022
7.	1,00	EGr. 9b	Abfallberatung in Flüchtlingsunterkünften	Information über Abfalltrennung und richtige Entsorgung in Flüchtlingswohnheimen; Befristete Verlängerung bis 31.12.2021, Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022
8.	1,00	EGr. 11	Sachbearbeiter/in Social-Media-Management	Ergänzung der Abfallberatung (Pflichtaufgabe) um digitale Kommunikationskanäle. Projektdauer: 01.08.2020 – 31.07.2022; anschließend Entscheidung über Einrichtung einer Planstelle.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
9.	1,00	EGr. 11	Sachbearbeiter/-in Change-Management	Koordination und Begleitung von Veränderungsprozessen im Bereich Mitarbeiterbeteiligung und interne Kommunikation; Befristete Einrichtung bis 31.03.2022, Entscheidung über eine Verlängerung zum Wirtschaftsplan 2022
10.	1,00	EGr. 6	Sachbearbeiter/-in Behälterverwaltung	Verstärkung des Sachgebietes (bisher: 2,00 Stellen) um eine Stelle aufgrund stetig wachsender Zahl der Arbeitsvorgänge; Befristete Verlängerung bis 31.03.2022, Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022
11.	1,00	EGr. 6	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Kraftwagenfahrer/in zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster; Befristete Verlängerung bis 31.12.2021
12.	2,00	EGr. 4	Entsorgung von Flüchtlingsunterkünften	Mülllader/innen zur Abfallentsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster; Befristete Verlängerung bis 31.12.2021
13.	1,00	EGr. 6	Abfuhr von Wertstoffen im Auftrag der Fa. Remondis	Kraftwagenfahrer/in; Übernahme von Teilleistungen aus dem Auftrag der Dualen Systeme zur gemeinsamen LVP- und Wertstoffsammlung. Projektzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2022. Die Kosten werden von der Fa. Remondis getragen.
14.	2,00	EGr. 4	Mülllader/-in	„Aktion Biotonne“: Kontrolle der Bioabfallgefäße auf Störstoffe. Verlängerung des seit 01.04.2019 erfolgten befristeten Personaleinsatzes bis zum 31.12.2021; Entscheidung über die Einrichtung von Planstellen zum Wirtschaftsplan 2022
15.	1,00	EGr. 4	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide	Reinigung im Bereich von Großwohnanlagen; Verlängerung des Projekts um 1 weiteres Jahr; Finanzierung über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II; Befristete Verlängerung bis 31.12.2021
16.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft Annahmestellen	Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in auf Recyclinghöfen; Befristete Verlängerung bis 31.12.2021
17.	5,00	EGr. 4	Hilfskräfte Mechanische Restabfallaufbereitungsanlage/ Bioabfallvergärungsanlage	Umwandlung bisheriger Leiharbeitsverhältnisse Projektdauer: 4 Jahre (bis 31.12.2023)
18.	1,00	EGr. 9a	Sachbearbeiter/-in Disposition Restabfalltransport und Containerdienst	Verlagerung des Containerdienstes der AWM vom Betriebshof Rösnerstraße zum Entsorgungszentrum (seit 01.07.2020); Befristete Verlängerung bis 31.12.2021, Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
19.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in	Reserve-Fahrer für die Abfalltransporte am EZM bis 31.03.2022; Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022
20.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in	Reserve für die Restabfallbehandlung bis 31.03.2022; Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022
21.	1,00	EGr. 6	Betreuung und Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften	Unterstützung des Vertriebs-Innendienstes als Vertretung des mit der Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte befassten Sachbearbeiters; Entscheidung über die Einrichtung einer Planstelle zum Wirtschaftsplan 2022

Impressum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Dezember 2020